

berichtet: 27.500 €. Von der Windpark Wohlbedacht GmbH - gleiche Adresse; Mühlenstraße 9 in Lichtenau: 25.000 €. Das sind übrigens Firmen, die - soweit mir bekannt ist - zumindest zum Teil einem ehemaligen Rats Herrn der Grünen, nämlich Herrn Lackmann aus dem Vorstand des Windenergieverbandes, gehören. Nummer 100 auf der Liste - das ist sehr passend - ist die WPD Wind Project Development in Bremen: 25.000 €.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Wir nehmen auch jede offizielle Spende an!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollte ich Ihnen hier zur Kenntnis und zum Nachdenken geben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Das Wort hat der Kollege Priggen, Bündnis 90/Die Grünen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Thomann-Stahl, wenn ich es richtig verstanden habe, so sind das offizielle Zahlen aus dem Spendenbericht, den die Bundestagsverwaltung für alle Parteien veröffentlicht. Da wird alles aufgeführt, was legal eingegangen ist. Diesbezüglich haben Sie ja sogar Kernkompetenzen in Ihrer Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das, was legal eingegangen ist, wird veröffentlicht. Wir könnten als Gegenstück eine Liste erstellen, die die Spenden enthält, die Ihre Partei erhalten hat. Das, was Sie zitiert haben, enthält nichts Illegales. Das ist völlig sauber gelaufen. Wir sollten über das reden, was Sie in Ihrem Bereich als FDP in Nordrhein-Westfalen zu verantworten haben. Das hat möglicherweise sogar etwas damit zu tun, warum Sie hier sitzen. Denken Sie also an das, was Sie hier über die ganzen Jahre gemacht und gedreht haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das, was Sie gemacht haben, ist an dieser Stelle eine ganz billige Nummer. Aber machen Sie es ruhig weiter so. Wir besorgen uns dann die Listen über das, was bei Ihnen gelaufen ist. Das können wir gerne machen. Das trägt aber zur Sache nichts bei.

Das, was Sie machen, ist eigentlich in dem Bereich die nahtlose Fortsetzung der inhaltsleeren Politik, die Sie hier vorgetragen haben. Machen Sie ruhig weiter so. Das berührt uns nicht. Wir sind in Bezug auf diese Dinge sehr klar und sehr

deutlich. Alles ist veröffentlicht worden. Es gibt da nichts zu verbergen bei uns. Machen Sie ruhig so weiter. Aus meiner Sicht ist das "geschenkt".

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 - Regierungserklärung und Aussprache - erledigt.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 13/5615

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Kraft für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Was soll das? Warum fragen Sie immer erst das Präsidium?)

Dr. Hans Kraft (SPD): Ich habe nichts gefragt!

(Heiterkeit)

Präsident Ulrich Schmidt: Lassen Sie ihn doch erst einmal anfangen!

(Erneute Heiterkeit)

Dr. Hans Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier in zweiter Lesung über das Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes zu unterhalten. Dieses Gesetz - das hat der Herr Präsident gerade vorgetragen - ist ausführlich besprochen und diskutiert worden. Es geht von der Stoßrichtung her darum, den Studentenwerken größere Gestaltungsspielräume in ihrem Tun und Treiben zu eröffnen, als sie diese derzeit haben.

In diesem Bemühen - das darf ich mit Dankbarkeit feststellen - waren sich auch die Fraktionen insgesamt einig. Wir haben eine sehr sachliche und pragmatische Diskussion geführt. Es war keine

parteipolitische Polemik festzustellen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Es hat in der Ausschusssitzung in der letzten Woche allerdings noch zwei Differenzpunkte gegeben, bei denen sich die Ansichten von Koalition und Opposition unterscheiden. Einen Punkt hat die FDP vorgetragen. Diesbezüglich geht es darum, welche Vollmachten das Kontrollgremium bei der Bestellung und Bezahlung des Geschäftsführers insgesamt zugestanden bekommen soll. Die FDP möchte eine sehr liberale Lösung. Die Koalitionsfraktionen vertreten hingegen den Standpunkt: Wegen der nach wie vor obwaltenden Gewährträgerhaftung des Landes können wir dem Wunsch der FDP nicht Rechnung tragen. Wir müssen ihn folglich ablehnen. Das ist die sachliche Begründung.

Der zweite Differenzpunkt besteht gegenüber der CDU. Mit sehr guten Gründen hat der Kollege Franke - basierend auf § 107 GO; das betrifft die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen - vorgebracht, dass Vorsicht in diesem Bereich in Bezug auf die Möglichkeiten der Studentenwerke geboten sei. Es geht dabei um das Handwerk. Es geht darum, Handel und Wandel in dem Bereich zu schützen.

In der Anhörung hingegen hat ein sehr kundiger Rechtsgelehrter gesagt, die juristischen Bedenken könnten durchaus hintangestellt werden, und es sei möglich, so vorzugehen, wie der Gesetzentwurf das vorsieht.

Diesem Gedankengang haben wir uns angeschlossen und auch aus dieser sachlichen Begründung heraus das Petitum unserer Kolleginnen und Kollegen der CDU zurückweisen müssen.

Das sind die beiden Punkte. Die sind damit aus unserer Sicht ausgeräumt. Das Gesetz kann auf den Weg. Ich danke Ihnen allen für die interessante und sehr sachlich geführte Diskussion auf dem Weg bis heute. Ich bitte um Zustimmung zu dem hier vorgelegten Gesetzestext. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke, Herr Dr. Kraft. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Franke.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Anliegen des CDU-Antrags "Studentenwerksgesetz überarbeiten und klarer fassen" vom Dezember 2003 war in Anbetracht der Haus-

haltszumutungen der Landtagsmehrheit gerade auch für die Studentenwerke, diesen Missstand öffentlich zu machen und nach gemeinwohlverträglichen Lösungen zu suchen.

In diesem Antrag hat die CDU-Fraktion einen rechtskonformen Weg beschrieben, wie die Studentenwerke einerseits öffentlich-rechtlich strukturiert bleiben, andererseits aber durch öffentliche Ausschreibungen und Fremdvergabe durchaus Optimierungseffekte erreichen können.

Diesen Standpunkt vertreten wir nach wie vor, wenn es denn unbedingt bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt als Rechtsträger verbleiben soll. Allerdings bin ich heute mehr denn je auch persönlich vom Zweifel geplagt, ob dieser Lösungsweg auf Dauer überhaupt der richtige sein kann.

Die CDU-Fraktion hat erhebliche Bedenken gegen den viel zu weiten Handlungsrahmen der Studentenwerke, sich privatwirtschaftlich zu betätigen, indem diese sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben schrankenlos an Unternehmen beteiligen und solche gründen können.

Dies gilt umso mehr als sich die mittelständische Wirtschaft durchaus in der Lage sieht, die Kernkompetenz der Studentenwerke, das Angebot von Mensen und Wohnheimen - zumal bei Gewährung eines Festbetragszuschusses -, sozialverträglich privatwirtschaftlich zu organisieren und sicherzustellen. Dazu bedarf es also keiner öffentlich-rechtlichen Anstalten und auch keiner Sozialbeiträge. Beides könnte und sollte anders geregelt werden, ohne hier im Einzelnen vertiefend darauf eingehen zu wollen.

In der Anhörung wurde gerade von den Vertretern der allgemeinen Studentenausschüsse - unterstützt von der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte - angemerkt, dass die Vorschläge der Landtagsmehrheit rechtlich sehr bedenklich sind und öffentliche Interessen nicht mit privatwirtschaftlichen vermengt werden sollten. Das Motiv dieser klaren Meinungsäußerung war dabei sicherlich weniger die Problematik von Wettbewerbsnachteilen der Privatwirtschaft als vielmehr die Sorge um die soziale Aufgabe in öffentlicher Verantwortung, was die sachliche Richtigkeit der Sachverständigenstellungnahme aber nicht infrage stellt.

Öffentlich-rechtlich strukturierte Rechtsträger können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben privatrechtlicher Instrumente bedienen. Sie dürfen sich aber nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen - wie sie etwa auch der kommunalen Selbstverwaltung eigen sind - privatwirtschaftlich, also in Gewinnerzielungsabsicht, betätigen.

In diesem Sinne haben CDU und FDP im Fachausschuss daher einen Ergänzungsantrag zu Ihrer Novelle eingebracht, den Sie bedauerlicherweise niedergestimmt haben und den wir aus den dargelegten Gründen jedoch weiterhin aufrechterhalten wollen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

In der Studentenwerksgesetznovelle finden sich keine Bestimmungen - wie in den Rechtsverordnungen - die Universitätskliniken betreffend, die ausdrücklich von der Ausfinanzierung der Aufgaben der Studentenwerke ausgehen.

§ 13 bestimmt verbindlich einen Festbetragszuschuss, von dem wir seit Jahren wissen, dass er zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten in keiner Weise ausreicht. § 12 fordert eine Ertragsmaximierung, die nach Lage der Dinge zwangsläufig in eine unzulässige privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand münden muss. Denn wo bitte schön soll das Geld zur Deckung des unausweichlichen Defizits herkommen?

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Die Landtagsmehrheit erklärt dies denn auch in verblüffender Offenheit in der Begründung ihres Gesetzentwurfs selbst. Die Studentenwerke sollen sich also nach Auffassung der Landtagsmehrheit gefälligst privatwirtschaftlich betätigen, um ihre Defizite ausgleichen zu können. Sie sollen dabei die Wettbewerbsnachteile der Mitbewerber aus Handel, Handwerk und Gewerbe in Kauf nehmen.

Bei allem Verständnis für die aktuellen Haushaltschwierigkeiten des Landes - dies kann nicht Anliegen dieses Parlaments sein. Sie können nicht erwarten, dass die CDU-Fraktion dies mitmacht. Wir lehnen Ihre Studentenwerksgesetznovelle daher ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Prof. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während unserer Beratungen zum Studentenwerksgesetz konnten wir in der Presse einen größeren Bericht lesen: "Es gibt Mensen und es gibt Paderborn." Ich weiß nicht mehr genau, ob er im "Stern" oder im "Spiegel" stand, aber das war ein hervorragender Bericht über die Leistungsfähigkeit einzelner Studentenwerke, insbesondere über die des Studentenwerks in Paderborn. Ich gebe Ihnen diesen Artikel gerne, Frau Ministerin.

Viele von uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kennen das Mensa-Essen nicht nur vom Hörensagen. Es ist in der Regel sehr viel besser als sein unausrottbarer Ruf es vermuten lässt. Ich spreche da aus langjähriger Erfahrung. In der Mensa in Paderborn, meine Damen und Herren, fühlen Sie sich sogar wie in einem sehr guten Restaurant bedient und versorgt.

(Ministerin Hannelore Kraft: Nagelneu!)

- Frau Ministerin, es geht nicht nur um das Gebäude. Es regnet dort auch nicht rein. Es ist das Umfeld. Es sind der Service, die Bedienung und das Essen. Ich weiß nicht, was Sie gegen Paderborn haben.

(Ministerin Hannelore Kraft: Gar nichts!)

Einige Studentenwerke haben sich bereits gewandelt. Sie haben den Weg von einer Behörde zum wirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen beschritten. Das Beispiel Paderborn zeigt, was heute bereits möglich ist, deckt zugleich aber den Reformstau auf; denn die derzeit gültigen Gesetze und Vorschriften legen den Studentenwerken unnötige Fesseln an, die das kaufmännische Denken und Handeln entscheidend ausbremsen - und das schon viel zu lange. Frau Ministerin, das alles hätten wir schon sehr viel früher machen können. Jetzt kommt es - sehr spät, aber immerhin.

Unser gemeinsames Anliegen war, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Studentenwerke in eigener Verantwortung wirtschaftliche, am Markt orientierte Handlungsfähigkeit erhalten. Gemessen daran gibt es im Gesetzentwurf durchaus Fortschritte. Gleichwohl ist das Ergebnis insgesamt zu dürftig.

Verehrter Hans Kraft, die Stoßrichtung war richtig; Ihnen ist aber das Schwert abgebrochen.

(Beifall bei der FDP)

Wir waren an einem breiten Konsens interessiert - das wissen Sie -, und wir waren dicht daran. Im letzten Moment konnten Sie an zwei entscheidenden Punkten aber wohl nicht über Ihren Schatten springen.

Da ist erstens das ordnungspolitische Problem; Herr Kollege Franke hat es erwähnt. Studentenwerke sollen sich selbstverständlich wirtschaftlich betätigen. Dabei dürfen sie aber in Konkurrenz zu privaten Unternehmen aus ihrer Position als Anstalt des öffentlichen Rechts keine Wettbewerbsvorteile erlangen.

(Ministerin Hannelore Kraft: Das werden sie auch nicht!)

- Ja, das ist doch Konsens, Frau Ministerin; siehe Gemeindeordnung. Sicher: Studentenwerke sind keine Gemeinden. Ich will das Problem in diesem konkreten Fall auch gar nicht überbewerten. Es ist in meinen Augen eher unwahrscheinlich, dass Studentenwerke eine Gründungs- oder Beteiligungsoffensive starten, Private verdrängen oder sogar als Global Player auftreten.

Meine Damen und Herren, so etwas ist aber möglich. Das Gesetz erlaubt den Studentenwerken dies; es verschafft ihnen eine solche Option. Weil wir das in dieser uneingeschränkten Form nicht wollen - Sie doch auch nicht - und weil auch die Studentenwerke selbst diese Option weder ausschöpfen können noch ausschöpfen wollen, hielten wir eine entsprechende Klärung für unverzichtbar.

Warum Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, diesen eher vorbeugenden Schutz mittelständischer Unternehmen vor unfairem Wettbewerb ablehnen, ist mir bis heute nicht ganz klar. Auch die merkwürdige juristische Begründung des Herrn Kollegen Kraft leuchtet mir nicht ein. Hier geht es doch um die ökonomische Wettbewerbssituation.

Viel bedeutsamer ist aber der zweite Punkt, nämlich die Stellung des Geschäftsführers. Wir wollen ihn - oder natürlich sie - aus den Fesseln des Finanzministeriums befreien und die Entscheidung über die Ausgestaltung des Dienstverhältnisses - und damit natürlich insbesondere auch über Gehaltshöhe und Gehaltsstruktur - vollständig dort ansiedeln, wo sie hingehört, nämlich im Verwaltungsrat.

Meine Damen und Herren, wenn wir unternehmerisches Handeln einfordern, dann muss dazu doch auch als logische Konsequenz ein passendes Anreizsystem installiert werden. Man muss wirtschaftlichen Erfolg belohnen und Misserfolg bestrafen - auch in finanzieller Hinsicht. Für Manager ist eine Beteiligung am Ergebnis als Anreiz und als Sanktion doch selbstverständlich - für Rot-Grün aber nicht.

Nach diesem Gesetzentwurf trägt das neue Gremium Verwaltungsrat die Verantwortung für den Wirtschaftsplan, für die Arbeitsverträge, für die Investitionen usw. Die Entscheidung über einen ganz wesentlichen Erfolgsfaktor, nämlich über das konkrete Dienstverhältnis des Geschäftsführers, wird ihm aber vorenthalten; darauf hat nach wie vor der Finanzminister seine Finger.

Warum diese Verweigerung? In meinen Augen gibt es dafür keinen rationalen Grund. Hier offenbart sich ein tief sitzendes sozialistisches Misstrauen, nämlich der Verdacht, der Verwaltungsrat würde dem Geschäftsführer die Wasserhähne vergolden. Offenbar wittert Rot-Grün und wittern Sie, Frau Ministerin, in jedem Studentenwerk einen kleinen Ackermann.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei Ministerin Hannelore Kraft)

Meine Damen und Herren, das grenzt in meinen Augen an Demütigung. So etwas ist das falsche Signal für das Management. Es ist systemwidrig und gefährdet den Erfolg. Einem derart amputierten Verwaltungsrat können wir nicht zustimmen.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Ja; ich erlaube mir nur eine letzte Anmerkung. - Ich teile durchaus die Ansicht von Herrn Kollegen Franke, dass wir demnächst wieder über das Studentenwerkgesetz reden werden. Vielleicht ist dann die Zeit reif, die grundsätzliche Frage zu stellen, ob und inwieweit dieses Studentenwerk als Anstalt öffentlichen Rechts noch zeitgemäß ist. Diese Frage wird ohne Zweifel kommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der parteipolitischen Verrenkungen, die uns Herr Wilke und Herr Franke heute präsentiert haben, bin ich davon überzeugt, dass bei der Novellierung des Studentenwerkgesetzes in den Zielen hier im Landtag fraktionsübergreifend eine grundsätzliche Übereinstimmung herrscht. Schließlich geht es darum, die Studentenwerke fit zu machen für die zukünftigen Entwicklungen: fit zu machen nach innen durch eine Verschlinkung der Gremien und Entscheidungsprozesse, ohne dass dabei Mitbestimmungsmöglichkeiten oder demokratische Kontrolle auf der Strecke bleiben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und fit zu machen nach außen dadurch, dass wir den Studentenwerken ermöglichen, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen und ihre Beschäftigungsverhältnisse besser an die besonderen Be-

lange in den Studentenwerken und an den Hochschulen anzupassen - auch hier unter Wahrung der Mitbestimmungsmöglichkeiten und mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass Forschung und Lehre selbstverständlich nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Diese Ziele und die Wege dorthin waren im Grundsatz schon im Gesetzentwurf formuliert. Aber natürlich ist kein Gesetzentwurf so gut, dass er im parlamentarischen Verfahren nicht noch verbessert werden könnte; das habe ich schon bei der ersten Lesung gesagt. Deshalb haben wir auf der Grundlage intensiver Gespräche, die wir im Lande geführt haben, und natürlich aufgrund der Anhörung, die hier in diesem Saal stattgefunden hat, noch einige kleinere Änderungen und Klarstellungen formuliert.

Zum Beispiel haben wir - das war uns Grünen ein besonderes Anliegen - im Aufgabenkatalog der Studentenwerke noch einmal ausdrücklich die Berücksichtigung der Belange der behinderten Studierenden und der Studierenden mit Kindern festgeschrieben.

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind wir der Anregung gefolgt, die Zahl der Mitglieder auf sieben zu senken und festzuschreiben, dass auf jeden Fall auch ein Mitglied eines Rektorates - in der Regel also eine Kanzlerin oder ein Kanzler - vertreten sein können.

Die Fristen zur Neuwahl der Gremien haben wir so verändert, dass sie praktikabler werden.

Den Vorrang der Belange von Lehre und Forschung haben wir noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

Die Ergänzung bei der Tariföffnung soll sicherstellen, dass die Besonderheiten der Studentenwerke hinsichtlich Arbeitszeit und Beschäftigungsprofil in den Tarifverträgen berücksichtigt werden.

Es gab also tatsächlich einige durchaus sinnvolle Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf. Und selbst bei diesen herrschte - so hatte ich bislang den Eindruck - eigentlich bei allen Beteiligten im Grundsatz Einigkeit.

Umso mehr verwundert - ich möchte eigentlich "enttäuscht" sagen - es mich dann, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, im Wissenschaftsausschuss plötzlich als Tischvorlage Änderungsanträge vorgelegt haben, die das eigentliche Ziel der Gesetzesnovelle teilweise völlig konterkarieren. Denn statt den Studentenwerken mehr Möglichkeiten und Freiheiten zu geben, wollten Sie mit Ihrem Antrag die vorgesehene Öffnung wieder so weit einschränken, dass die

Studentenwerke zwar nach innen flexibler geworden wären, diese Flexibilität aber nicht nach außen hätten nutzen können.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wollen nur den Zaun, der die Entwicklung der Studentenwerke einschränkt, neu anstreichen. Wir aber geben den Studentenwerken mit dem neuen Gesetz den Schlüssel in die Hand, um diesen Zaun zu öffnen.

Und alle Argumente, die Sie dabei vorgetragen haben, sind bei Lichte betrachtet auch nicht wirklich schlüssig. Sie behaupten, die von uns vorgesehene Öffnungsmöglichkeiten würden gegen bestehende Gesetze, insbesondere gegen Wettbewerbsregeln verstoßen.

Abgesehen davon, dass es etwas seltsam anmutet, dass CDU und FDP hier im Landtag Anträge stellen, um die wirtschaftliche Betätigung zu begrenzen und den Wettbewerb einzuschränken: Niemand von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat gesagt, dass die bestehenden Wettbewerbsregeln nicht auch für die Studentenwerke gelten sollten.

Selbstverständlich dürfen und sollen die Studentenwerke nicht öffentliche Mittel dazu einsetzen, der privaten Wirtschaft - und schon gar nicht dem örtlichen Mittelstand - Konkurrenz zu machen. Dieser Grundsatz gilt natürlich auch weiterhin. Daran ändert auch das neue Studentenwerksgesetz nichts, und zwar auch ohne die von Ihnen vorgeschlagene Ergänzung.

Es wäre schön gewesen, wenn Sie hier endlich mal Verantwortung gezeigt und die sinnvolle und notwendige Novellierung des Studentenwerksgesetzes mit uns gemeinsam beschlossen hätten. So aber bleibt wohl auch draußen in der Hochschullandschaft der Eindruck: Rot und Grün machen unsere Wissenschaftseinrichtungen fit für die Zukunft, Schwarz und Gelb haben außer pauschaler Ablehnung und der Verhinderung sinnvoller Entwicklungen wirklich nichts beizutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den bisherigen Beratungen sowohl im Plenum als auch im Ausschuss habe ich den Eindruck gewonnen, dass alle Landtagsfraktionen die Notwendigkeit sähen, die wirtschaftliche Eigen-

verantwortung und Handlungsfähigkeit der Studentenwerke als Dienstleistungsunternehmen für Studierende deutlich zu stärken. Insofern hat mich der Verlauf der Debatte etwas überrascht.

Herr Dr. Franke, ich weiß nicht, wie Sie zu der Aussage gekommen sind, Sie würden hier irgendwelche Missstände öffentlich machen. Ich kann keine Missstände erkennen. Damit wir wissen, worüber wir reden, muss ich Folgendes festhalten: Wir haben die Zuschüsse für die Studentenwerke in den letzten Jahren konstant gehalten - trotz schwieriger Haushaltssituation.

(Beifall von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Wir geben auch nach wie vor nicht unerhebliche Investitionen in diesen Bereich. Nichtsdestotrotz müssen wir feststellen, dass die Finanzmittel in diesem Bereich eng sind. Insofern dachte ich, dass wir Einvernehmen erzielt hätten, dass wir versuchen, den Handlungsspielraum für Studentenwerke zu erweitern.

Jetzt kommen Sie mit der Vermutung, dass die Regierungsfractionen durch dieses vorliegende Gesetz einen viel zu weiten Handlungsrahmen geben. "Grenzenlos", sagen Sie hier.

Ich sage Ihnen: Es ist eine Beschränkung auf die Kernkompetenzen vorgesehen. Wofür haben wir denn einen Verwaltungsrat, den all diese Punkte passieren müssen? Glauben Sie ernsthaft, irgendjemand machte einen Fanshop in Paderborn auf? Wie soll das denn ablaufen?

Die Studentenwerke müssen doch Gewinne erzielen, und das ist doch die Zielsetzung des Ganzen. Der Verwaltungsrat hat das unter Kontrolle. Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, die Studentenwerke würden in irgendwelche Handlungsfelder von Handwerksunternehmen vor Ort einbrechen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mit einem Dietrich!)

- und womöglich unter unlauteren Bedingungen. Das ist nicht der Fall.

Denn: Wenn die Studentenwerken - beschränkt auf ihre Kernkompetenzen - in anderen Bereichen tätig werden - mich haben dazu ja auch die Handwerkskammern angeschrieben -, dann unterliegen sie natürlich den ganz normalen Wettbewerbsregeln des Marktes und auch der vollen Steuerpflicht. Es gibt keine Vermengung. Es gibt eine klare Trennung zwischen den GmbHs und den Anstalten öffentlichen Rechts.

(Beifall von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Das steht im Gesetz auch ausdrücklich drin. Darüber kann man nicht hinwegreden. Insofern habe ich den Handwerkskammern in dieser Art und Weise geantwortet.

Herr Prof. Wilke, es freut mich, dass Ihnen das Essen in der Mensa Paderborn gemundet hat. Weshalb ich Ihnen ins Wort gefallen bin, liegt schlicht und einfach daran: Ich reise viel durchs Land. Ich habe alle Unis und Fachhochschulen inzwischen besucht. Ich kann Ihnen versichern: Das Essen war überall gut. Dass Sie Paderborn besonders hervorgehoben haben, liegt sicherlich an der neuen baulichen Situation, aber nicht an der Qualität des Essens oder der Betreuung. Denn diese ist an vielen Standorten im Land gut. Darum habe ich Sie vorhin unterbrochen.

Sie sprachen von Global Playern. Wenn Sie glauben, Paderborn werde Global Player, so kann ich Ihnen sagen: Paderborn macht zwar keinen schlechten Job, aber damit wären sie maßlos überfordert.

Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Die Anstalt ist von der GmbH getrennt. Die GmbH ist nach ganz normalen Wettbewerbsregeln privatwirtschaftlich tätig.

Sie sprechen ferner von einem "amputierten Verwaltungsrat"; das ist das zweite Argument, das uns über Anträge auf den Tisch geflattert ist. Ich kann keinen amputierten Verwaltungsrat erkennen. Lediglich aufgrund der Tatsache, dass wir einem System mit dem Besserstellungsverbot in diesem Gesetz eine Grundlage geben, kann man nicht von einem amputierten Verwaltungsrat sprechen.

Es gibt ein Anreizsystem für die Manager. Dieses Anreizsystem muss nur noch mit der Landesregierung abgesprochen werden. Ich halte dieses Vorgehen für richtig. Denn ein freies Überlassen des Marktes - nun sind wir wieder bei den Kernunterschieden in unseren politischen Auffassungen - führt aus meiner Sicht nicht zu besseren Ergebnissen.

Wie Sie wissen, gibt es kleine und große Studentenwerke in diesem Land. Und wenn sich jeder die Gehälter selbst zusammensammeln könnte, dann käme es zu Verwerfungen und zu einer Struktur, die durcheinander geraten würde. Ich halte es für einen richtigen und sinnvollen Schritt, hier eine weitere Überprüfungsstufe einzubauen. Dass dieser Schritt mit dem Besserstellungsverbot übereinstimmt, ist bei Regelungen, die wir landesweit treffen, üblich. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5615**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/4998 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5615 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Flessenkemper das Wort und bitte um etwas Ruhe beim Verlassen des Saales, damit wir dem lauschen können, was uns Herr Flessenkemper jetzt zu sagen hat.

Bernd Flessenkemper⁷⁾ (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Aber das können nur die, die hier bleiben, und nicht die, die den Saal verlassen. Insofern möchte ich Sie durchaus dazu motivieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 13/5576 haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Da-

mit wollen wir die Grundlage schaffen, um für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Träger, aber insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit zu erreichen.

Nach unserem Entwurf soll ein Kinder- und Jugendförderplan des Landes nicht mehr nur für das laufende Jahr, sondern für die gesamte Legislaturperiode, also für fünf Jahre, gelten.

Planungssicherheit soll auch dadurch erreicht werden, dass die Förderung mit 96 Millionen € ebenfalls für fünf Jahre festgeschrieben wird.

Zur Planungssicherheit gehört, dass wir mit dem Gesetz eine Perspektive geben, und zwar einerseits für die Förderung, andererseits aber auch für die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Wer dem Wunsch nach einer mittelfristigen Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit nachkommen will und ihn aus Sicht der Betroffenen ernst nimmt, kommt nicht an der Tatsache vorbei, dass Planungssicherheit nur dann gegeben ist, wenn auch die Kommunen eingebunden werden und ihren Teil der Verpflichtung übernehmen, ohne dass wir ihnen im Detail vorschreiben, wie sie dies tun sollen.

Unser Gesetzentwurf basiert auf der Grundlage der §§ 11 bis 14 des SGB VIII in Verbindung mit § 15. Danach werden die Länder, also wir, aufgefordert, Näheres durch Landesrecht zu regeln, und zwar zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dieser Aufgabe wollen wir mit unserem Gesetzentwurf nachkommen.

Schön wäre es, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in einen konstruktiven Wettstreit eintreten könnten: Wer hat und wo sind die besten Ideen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und in ihrem Sinne voranzubringen?

Wenn man sich allerdings die Entwürfe der FDP und CDU ansieht und daran misst, bleibt leider nur die Feststellung, dass sie in keinsten Weise dieser Anforderung gerecht werden.

Wir hatten schon gesagt: Der CDU-Entwurf ist u. a. auch deshalb unqualifiziert, weil er sich als Ausführungsgesetz überhaupt nicht an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII bzw. KJHG orientiert. Das hatten wir bereits in der Mai-Sitzung mit Hinweis auf die mangelhafte Gesetzes- und Finanzierungssystematik angesprochen.